

Vereinbarung

zwischen

dem gemeinnützigen Verein RUZ Schortens,
vertreten durch dessen Vorsitzenden Herrn Borkenstein
– nachstehend „RUZ Schortens“ genannt –

und

dem Kindergarten _____ in der Gemeinde/Stadt _____,
vertreten durch deren Leiter/in,
– nachstehend „Kita“ genannt -.

Präambel

1. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Energieverbrauch gerade in öffentlichen Gebäuden – und hierzu zählen auch Kitas – relativ hoch ist. Eine konsequente Erschließung von Einsparpotentialen ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen dringend geboten. Aus ökonomischen Gründen wegen der Finanzknappheit des öffentlichen Haushalts, aus ökologischen Gründen, da ein sorgsamer Umgang mit vorhandenen bzw. gewonnenen Energien dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt dient.

Einsparungen können sich ergeben durch investive Maßnahmen, aber auch durch nichtinvestive Maßnahmen, nämlich durch entsprechendes Verhalten der Nutzer.

Die Vertragsparteien haben sich zum Ziel gesetzt, eine Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs an der Kita, deren Träger die Stadt/Gemeinde ist, zu erreichen. Dies soll geschehen durch positive Einflussnahme auf das Verhalten aller Nutzer der Kita.

Dies vorausgeschickt, wird Folgendes vereinbart:

§ 1 – Aufgaben des RUZ Schortens

Das RUZ Schortens wird u.a.

- in Zusammenarbeit mit der Kita Einführungsveranstaltungen unter der Zielsetzung „sparsamer Umgang mit Ressourcen“ anbieten;
- Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „sparsamer Umgang mit Ressourcen“ (Energieeinsparung) durchführen. Zielgruppen sollen sein: Erzieher/innen und der an der Kita tätige Hausmeister;
- mitwirken bei der Umsetzung entsprechender Konzepte.

§ 2 – Aufgaben der Kindertagesstätte

In den Einrichtungen werden Verantwortliche/Ansprechpartner für den Themenbereich Energie festgelegt. Im Idealfall ist dies neben einer/einem Erzieher/in auch der Hausmeister. Die Kita erarbeitet ein Konzept, das geeignet ist, die Zielsetzung zu erreichen. Die Umsetzung des Konzeptes wird in wechselseitiger Abstimmung von der Einrichtung und dem RUZ Schortens übernommen. Die Kita wird unterstützt durch eine/n MitarbeiterIn des RUZ Schortens. Eltern können einbezogen werden. Daneben sollen die in der Kita tätigen Reinigungskräfte motiviert werden, mit Energie sorgsam umzugehen. Auch sonstige Gebäudenutzer sollen zum sparsamen Umgang mit Energie angehalten werden.

Die Kita verpflichtet sich, alle Aktivitäten zum Energiesparen bzw. Klimaschutz (siehe § 3 – Aktivitätsprämie) zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres dem RUZ Schortens mitzuteilen. Dies geschieht in Form eines Fragebogens, den die Kita wahrheitsgemäß beantworten muss. Maßnahmen können zusätzlich durch Berichte und/oder Fotos belegt werden.

§ 3 – Aktivitätsprämie

Bei dem Aktivitätsprämiensystem - Pädagogisches Prämienmodell - wird nicht die absolute Höhe der Energieeinsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen festgehalten, die am Ende eines Kitajahres mittels eines Punktesystems und der jeweiligen Kitaplatzzahlen in die Prämienzahlung umgerechnet werden.

Durch die Erfahrungen in der Vergangenheit wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine erhöhte und regelmäßige Aktivität im Energiesparprojekt auch zu einer höheren Motivation sowie Verstetigung und somit zu größeren Einsparungen führt. Daher bekommen Kitas, die viele Aktivitäten übers Jahr verteilt durchführen, eine höhere Prämie als Kitas, die nur Grundlegendes thematisieren.

Die Höhe der Aktivitätsprämie richtet sich nach der Anzahl der am Energiesparprojekt beteiligten Kinder der jeweiligen Einrichtung. Als Grundprämie wird 1 Euro pro teilnehmendem Kind und Jahr festgelegt. Um diese zu erhalten, muss die Einrichtung grundlegende Anforderungen des Energiesparprojektes erfüllen (z.B. Einführung von Energiediensten in den Gruppen).

Hinzu kommt ein gestaffelter Aktivitätsbonus bis maximal 400 Euro pro Kita und Jahr. Die tatsächliche Höhe der gesamten Aktivitätsprämie wird maximal auf 700 Euro pro Einrichtung begrenzt. Die Bewertung der Aktivitäten wird durch das RUZ Schortens vorgenommen. Pro Kita wird ein Kurzbericht erstellt und darin zu den Aktivitäten und deren Bewertung sowie der vorgesehenen Prämienhöhe Stellung bezogen.

Die Aktivitätsprämie wird jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres und damit vor Beginn der neuen Heizperiode von der Stadt/Gemeinde ausgezahlt.

§ 4 - Ansprechpartner

Das RUZ Schortens benennt gegenüber der Kita einen ständigen Ansprechpartner. Gegenüber dem RUZ Schortens ist die Kitaleitung der ständige Ansprechpartner, es sei denn, es wird dem RUZ Schortens ein/e Erzieher/in als Ansprechpartner benannt.

§ 5 - Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Rahmenvereinbarung mit der Stadt/Gemeinde, d.h. diese Vereinbarung endet automatisch im Augenblick der Beendigung der Rahmenvereinbarung, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

§ 6 - Änderungsklausel

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind vor ihrem Wirksamwerden mit der Gemeinde/Stadt abzustimmen.

Die Gemeinde/Stadt erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung sowie von allen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung. Die Kita ist in begründeten Fällen berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kitajahres schriftlich zu kündigen. Vor der Kündigung der Vereinbarung ist die Gemeinde zu informieren.

Kindergarten _____
Leitung

RUZ Schortens
Vorsitzender

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift